

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: 30 Hefen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.50 M. Durch Träger und and. Bestellungen frei ins Haus monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amtes Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Mittelstr. 11. Bezugspreis Nr. 1015, 1016, 1017. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Provinz des Reichs 10 Pf., in Nassau 12 Pf., außerhalb 10 Pf., in Nassau 12 Pf. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 586

Samstag, 16. November 1918.

72. Jahrgang.

Rechts und links des Rheins.

Amliche Mitteilung an die Bevölkerung.

Amlich wird folgende Bekanntmachung der Waffenstillstandskommission mitgeteilt:

An die Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz!

Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages betreffen für die linksrheinischen Gebiete und die rechtsrheinischen Gebiete innerhalb eines mit 30 Kilometern Durchmesser um Köln, Koblenz und Mainz geschlagenen Kreises (sogenannte Brückenköpfe) folgendes:

1. Diese Gebiete sind durch die deutschen Armeen zu räumen. Das bedeutet nur, daß die unter den Waffen befindlichen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen werden sollen, damit der deutschen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes die Möglichkeit genommen wird, die linksrheinischen Gebiete als Kampfgebiet zu benutzen. Die gesamte Zivilbevölkerung, auch die Beschäftigten und Reservierten, können unbeschadet auch bei der nachfolgenden feindlichen Besetzung des Landes an ihrem Wohnort bleiben.

Im Verlaufe der ordnungsmäßigen Demobilisierung werden auch die aus diesen Gebieten stammenden Angehörigen des Heeres und der Marine, soweit sie von der Demobilisierung getroffen werden, in die Heimat entlassen werden.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen wird eine Besetzung mit feindlichen Garnisonen für die Dauer des Waffenstillstandes und nicht vor dem 1. Dezember folgen. Der Feind hat sich das Recht vorbehalten, Requisitionen mit rechtmäßiger Abrechnung vorzunehmen. Jedoch ist von den Besatzmächten der feindlichen Requisitionen erklärt worden, daß diese Requisitionen des tatsächlichen Bedürfnisses der Besatzungstruppen nicht überschreiten dürfen.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern untersagt. Dem Eigentum der Einwohner wird kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Niemand wird wegen der Teilnahme an Kriegsmassnahmen, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorausgegangen sind, verfolgt werden. Keinerlei Verhörmaßnahmen welcher Art dürfen angestrebt werden. Die Depots von Lebensmitteln jeder Art für die Zivilbevölkerung, Vieh usw., müssen an Ort und Stelle belassen werden. Andererseits ist Deutschland verpflichtet, keinerlei allgemeinen oder speziellen Maßnahmen zu treffen, die eine Entwertung der industriellen Unternehmungen oder eine Verringerung ihres Personals herbeiführen sollen. Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel werden weiter arbeiten.

4. Der Zusammenhang der linksrheinischen Gebiete mit dem deutschen Reich wird in keiner Weise angetastet. Der Feind macht lediglich Anspruch auf eine Gesamtkontrolle. Leben und Eigentum der Bevölkerung ist somit nicht gefährdet. Die Bevölkerung handelt somit richtig, wenn sie ihren Wohnort nicht verläßt und auch sonst keine unüberlegten Maßnahmen trifft, um eingebildeten Gefahren zu begegnen.

Die Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Eraberger, Graf Oberndorf, General von Winterfeldt, Kapitän zur See Banselew.

Berlin, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

Die Räumung der besetzten Gebiete im Westen geht rascher, soweit es sich um den Aarmark geschlossener Truppenteile handelt, planmäßig vor sich. Trotz großer Schwierigkeiten ist es bisher auch gelungen, ausreichende Verpflegung heranzuschaffen. Wenn der Reichshof aus der Heimat gesichert bleibt und nicht durch Bahnstörungen oder Bahnunterbrechungen gefährdet wird, wird sich der Aarmark voraussichtlich auch weiterhin als abwickeln. Teile der im rückwärtigen Gebiet der Westfront untergebrachten Truppen haben bewußt durch alarmierende Nachrichten unruhiger Leute, die sich als Angehörige von heimatischen Arbeiter- und Soldatenräten ausgaben, tatsächlich diesen aber völlig entgegenarbeiten, ihre Truppenteile verlassen und können der Heimat zu. Sie bilden für den geregelten Rückmarsch der Masse des Heeres und für die Verjüngung des Heeres und der Heimat eine ernste Gefahr, die nur durch zielbewußtes und tatkraftiges Handeln der Heimatbehörden beboben werden kann. Die Räumung der besetzten Gebiete und des westlichen Rheinufers hat durch die Zusatzzimmungen des Oberkommandos der Alliierten, die erst nach der Ausgabe unserer Marschbefehle bekannt wurden, eine bedeutende Erschwerung erfahren, die einen geregelten Rückmarsch in der festgesetzten Frist stellenweise unmöglich macht. Die Oberste Heeresleitung ist beim Oberkommando der Alliierten ernstlich vorstellig geworden, daher jedoch ohne Erfolg. Nach den Bestimmungen soll von unseren Truppen geräumt sein:

1. Bis 17. November mittags das Gebiet etwa bis zur Linie Antwerpen—Termonde—Nivel—Val—Chatelet—Halsweg—Nauveue—Namur—Givet—Neufchateau—Virton—Tonnaw—Briey—Metz—Falkenberg—Finklingen—Habsbrunn—Eberbach—Schleitstadt—Neu-Dreiloch und westlich des Rheins bis zur Straße Neu-Dreiloch—Basel.

2. Bis 21. November mittags das Gebiet westlich von Turnhout—Gaffelt—Kanal—Dienk—Tirlemont—Guy bis zur Nordgrenze von Luxemburg, ganz Luxemburg, Saarlouis, Saarbrücken und ganz Elsas-Vosbringen.

3. Bis 27. November mittags den Rest von Belgien.

4. Bis zum 1. Dezember mittags das Gebiet westlich des Rheins bis Düsseldorf—Neuf—westlich des Ort-Russes bis zur Straße Düren—Aölin; ferner das Gebiet etwa bis zur Linie Düren—Hilpich—Erf—Glaadt—Ober-Bett'nen—Müllenbann—Salm—Wittlich—Vernfahel—Hermelsheim—Horn—Landsbach—Gries—Landstuhl—Kaiserlautern—Neuhadi—Speyer—Rhein bis zur Schweizer Grenze.

5. Bis zum 5. Dezember mittags das Gebiet

westlich des Rheins bis Remagen, dann etwa bis zur Linie Schackenbach—Ragen—Cöchem—Simmern—Simmern—Flux—Zobenheim—Weisenheim—Obermoschel—Bad Münster a. Stein—Wöllstein—Wörth—Oelsch—Werna.

6. Bis 9. Dezember mittags der Rest des linken Rheinufers.

7. Auf dem Oüufer des Rheins werden die Alliierten die drei Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz mit je 30 Kilometer Durchmesser besetzen. Der Brückenkopf von Köln umfaßt etwa die Linie Solmsen—Wermelskirchen (auschl.)—Bündlar (auschl.)—Reumkirchen—Geiltingen. Der Brückenkopf von Koblenz umfaßt etwa die Linie Elms (auschl.)—Koblenz—Wallerod—Ditz—Almselbach—Bornich. Der Brückenkopf von Mainz umfaßt etwa die Linie Borch (auschl.)—Vatterkaden (auschl.)—Michelbach—Maltdorf (auschl.)—Oberursel—sonschl.)—Steinbach—Frankfurt a. M. (auschl.)—Ranzen—Darmstadt (auschl.)—Pfnalsadt (auschl.)—Gernshelm (auschl.). Ferner ist seitens der Alliierten als neutrale Zone ein Gebiet bis 10 Kilometer östlich des Rheins und an den Brückenköpfen bis 10 Kilometer östlich der Brückenköpfe bestimmt worden. Die Räumung dieser Gebiete von unseren Truppen muß bis zum 18. Dezember mittags durchgeführt sein. Die Truppen der Alliierten werden jedesmal nach Ablauf der Frist in die geräumten Gebiete einrücken.

Die Entlassung der Truppen.

Berlin, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

An jeden am 9. November 1918 und später aus dem Geeresdienst ordnungsmäßig auscheidenden Unteroffizier und Mann soll verabschiedet werden: a. Unentgeltlich ein Entlassungsgeld in Höhe von 100 Mark, b. Ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mark und als Markgeld, soweit Markgeldbesitz vorhanden ist, vom Truppenteil ein Pauschbetrag von 15 Mark. Verabschiedung von b wird ebenfalls gemacht von ordnungsmäßiger Entlassung. Dazu gehört: a. Abgabe noch im Besitz befindlicher Waffen und Munition, b. Empfangnahme der Entlassungspapiere, c. Anerkennung der Stammtafel. Oberst, Unterstaatssekretär, Schell, Kriegsminister.

Das Kriegsministerium veröffentlicht einen Aufruf, der u. a. lautet: Es können nicht alle Soldaten aus dem großen deutschen Heer und der Flotte auf einmal entlassen werden! Es können auch nicht alle bis auf den letzten Mann entlassen werden! Im Heer und in der Flotte ist die Entlassung der alten Jahrgänge bis 1870 einschließlich angeordnet. Die jüngeren werden folgen. Heute aus Elsas-Vosbringen sind sofort zu entlassen. Heute aus dem linksrheinischen Räumungsgebiet und aus den Brückenköpfen können sofort entlassen werden, wenn sie nicht den Jahresklassen 1898 und 1899 angehören.

Entwaffnung der Armee Madaken.

Budapest, 16. Nov. (Eis. Tel.)

Feldmarschall v. Madaken ist mit seinem Stab, 2000 Mann und 200 Autos in Debreczin eingetroffen. Er erklärte dem Stadtkommandanten, er appelliere an die Gutsfreundschaft Ungarns und hoffe, daß die Bevölkerung ruhig und in dem Maße der Deutschen blühenden werde. Im Kriegsministerium wurde beschlossen, die deutschen Truppen zu entwaffnen. Madaken fügte sich diesem Beschluß. Die Truppen sind entwaffnet und sind bereits auf der Heimfahrt.

Waffenstillstand und Marine.

London, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

Das neutrale Bureau erfährt, daß der deutsche Kreuzer „Günther“ heute nachmittags mit den britischen Kriegsschiffen zusammentrifft und zu dem Punkte auf der See eskortiert werden wird, wo die deutschen Delegierten ihre Schiffe verlassen und sich auf die britischen Kriegsschiffe begeben werden, um damit die deutschen Vorschläge für die Durchführung der auf die Seestreitkräfte bezüglichen Bestimmungen des Waffenstillstandes vorzulegen.

An die U-Bootmannschaften.

Wielichshaven, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

Folgendes Schreiben der deutschen Waffenstillstandskommission an den Reichskanzler Ober wird zur sofortigen Übermittlung allen U-Bootbesatzungen und den beteiligten Werkstattdirektoren mitgeteilt:

Die unterzeichneten Mitglieder der Waffenstillstandskommission haben sich durch eine direkte Frage an den englischen Admiral Sir Poleson Wemyss die vorbehaltlose Zusage und absolute Gewißheit verschafft, daß sämtliche Besatzungen der nach dem Waffenstillstandsvertrage auszuliefernden U-Boote sobald nach deren Eintreffen in den von England bestimmten Häfen in die deutsche Heimat zurückgeführt werden würden. Es ist dadurch jede Gefahr für die persönliche Freiheit und Sicherheit der Besatzungen ausgeschlossen. Erfolgt die Auslieferung nicht innerhalb der bestimmten Frist, so haben die Geener sich das Recht schriftlich vorbehalten, Belgien zu besetzen und den Waffenstillstand sofort zu kündigen. Wollt ihr durch nicht rechtzeitige Auslieferung der U-Boote oder durch Zerstörung derselben die schwere Schuld auf euch laden, daß der Krieg neu ausbricht, neues Blutvergießen entsteht und eure Heimat von dem unerwarteten Feinde verwüstet wird?

Eraberger, Graf Oberndorf, General v. Winterfeldt, Kapitän zur See Banselew.

Ein Heimatschutz Ost.

Berlin, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

Der Schutz der östlichen Provinzen gegen die aus den Gebieten östlich der Reichsgrenze drohenden Gefahren wird einheitlicher Leitung unterstellt. Hierfür wird in Gemeinschaft mit dem zuständigen Arbeiter- und Soldatenrat des N.O.-R. Heimatschutz Ost gebildet.

Unterstaatssekretär Göre, Kriegsminister Schell.

Ein deutscher Volksrat in Posen.

Posen, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

In einer hier einberufenen Versammlung aller deutschen Kreise wurde einstimmig die Gründung eines deutschen Volksrates beschlossen. Er will auf dem Boden der neuen staatlichen Ordnung die Rechte der Bevölkerung der Stadt Posen wahren und an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und der Ruhe und Ordnung mitwirken, ohne den berechtigten Interessen der anderen Bevölkerung nahezutreten. Er hat sich zu diesem Zwecke dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung gestellt.

Die Mitteilung, daß polnische Offiziere mit einem Automobil in Posen erschienen seien und die Uebergabe der Stadt gefordert hätten, ist un wahr. Die Meldung gehört zu dem gefährlichen Sensationsgeschwafel, der allorts in Deutschland blüht.

Aufhebung des Reichstages.

Berlin, 16. Nov. (Amtlich.)

Reichstagspräsident Lehrenbach telegraphierte an das Kabinett: Bedenkt die Reichsleitung gegen vielfach angeregte Einberufung des Reichstages Montag oder Dienstag Einspruch zu erheben und eventl. Maßnahmen dagegen zu treffen? Das Kabinett erwidert: Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl die Institutionen des deutschen Kaiserreichs als auch den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft befeitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammen treten. gez. Ebert, Haase.

Liberaler Einigung.

Anbahnung einer großdeutschen demokratischen Partei.

Berlin, 15. Nov. (Wolff-Tele.)

Die früheren Mitglieder, Hauptvorstände und Fraktionen der Nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei einigten sich heute auf ein gemeinschaftliches Vorgehen bei den Wahlen zur Nationalversammlung und letzten einen Anschlag ein, der das Programm für den Wahlkampf anstelt und die Grundlage zu einer großdeutschen demokratischen Partei durch Zusammenschluß der beiden liberalen Parteien schaffen soll.

Sicherheit des Besitzes und der Einkünfte.

Scharfe Heranziehung der großen Vermögen.

Berlin, 16. Nov. (Wolff-Tele.)

Um den umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, erklärt die Reichsregierung:

1. Wir beabsichtigen nicht die Beschlagnahme von Bank- und Sparkassenguthabern, von Vorräten an Geld oder Banknoten oder Wertpapieren oder sonstigen offenen oder abgeschlossenen Depots vorzunehmen.

2. Wir beabsichtigen nicht, Zeichnungen auf die neuere Kriegsanleihe oder Kriegsanleihen überhaupt für ungültig zu erklären oder ihre Rechtswirksamkeit anzutasten.

Die Regierung beabsichtigt jedoch, die großen Vermögen und Einkommen aus schärfste zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen. Gehalte, Pensionen und sonstige Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Angestellten, Offiziere und anderen Personen des Soldatenstandes, Kriegsschadigten und Hinterbliebenen dieser Personen bleiben völlig unberührt und weiterhin in Kraft.

Der Rat der Volksbeauftragten: Ebert, Haase.

Sicherung der Kriegssteuer.

Berlin, 16. Nov. (Amtlich.)

Verordnung über Sicherheit der Kriegssteuer vom 15. Nov. Die Reichsregierung bestimmt mit Gesetzeskraft, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften in den §§ 2 und folgenden des Gesetzes über die Sicherung der Kriegssteuer vom 9. April 1917 werden auf das fünfte Kriegsjahr mit der Maßgabe ausgedehnt, daß die Gesellschaften in die Kriegsteuerumlage 20 vom Hundert des in dem fünften Kriegsjahr erzielten Mehrgewinns einzustellen haben.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Ebert, Haase.

Die Ukraine als Förderstaaf.

Kiew, 16. Nov. (Wolff-Teil.) Eine Volkshose des Heimats an das ukrainische Volk weist auf die bevorstehende Wiederherstellung Russlands als Förderstaaf hin und erklärt, daß die Ukraine als ein Glied in diesen Förderstaaf eintritt wird.

Gefecht auf einem Wiener Bahnhof.

Wien, 16. Nov. (Wolff-Teil.) Infolge der Weigerung des nachts durchfahrenden ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 67 aus Eperies gemäß den Bestimmungen, die Waffen freiwillig abzuliefern, kam es auf dem Ostbahnhof zu einem Feuergefecht zwischen den ungarischen Truppen und der Bahnhofswache.

Die Lebensmittelmengen für Deutschland.

Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ von zehnjähriger Stelle mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen über die Höhe der für Deutschland benötigten Lebensmittel auf Grund eines vom Friedensernährungsamt aufgestellten Verbrauchsplanes abgeschlossen.

Keine Auslieferung des Kaisers.

Genf, 16. Nov. (L.-H.-Teil.) Die Pionier Presse meldet, daß der Gedanke der Auslieferung des Kaisers angesichts der ablehnenden Haltung des Reichstages fallen gelassen worden sei.

Kurze politische Nachrichten.

Horderungen des Freidenkerbundes. An die deutsche Reichsregierung und alle deutschen Landesregierungen ergeht folgendes dringende Gesuch: Ehe in der verfassungsmäßigen Neu-Ordnung der Dinge auch wie selbstverständlich erwartet werden muß — die Trennung von Kirche und Staat, Trennung von Kirche und Schule grundlegend in Angriff genommen wird, möge sofort jeder staatsliche Konfessionszwang beseitigt werden.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 16. November. Bürgerentscheid. In Wiesbaden sind Verhandlungen im Gange, einen Ausschuss aller bürgerlichen Parteien zur Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Interessen des Bürgertums zu begründen.

Begeben. Ein anwesender Feldwebel, der im Felde die Stimme verloren hatte, war durch die musikalischen Darbietungen so ergriffen worden, daß er plötzlich die Sprache wieder fand.

Ständesamts-Nachrichten vom 16. November. Sterbefälle: Am 15. November: Heinrich Barel, 8 Jahre. Am 14. November: Frau Elisabeth Kimmel, Witwe, geb. Kimmel, 84 Jahre; Frau Elise Reich, geb. Raumer, 33 Jahre; Frau Sara Eiger, geb. Kistenlof, 76 Jahre; Margarete Bey, ohne Beruf, 82 Jahre; Hans Schön, 10 Monate.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge, usw. Kurhaus. Die Kurverwaltung hat für Dienstag, den 19. November, nachmittags 4 Uhr im großen Saale ein Volkskonzert, angeleitet von dem städtischen Kurorchester unter Herrn Musikdirektor Schürichs Leitung, angesetzt.

Preuß.-Südd. Klassen-Lotterie. Donnerstag nachmittag. 30 000 Mark auf Nr. 227 313. 15 000 Mark auf Nr. 14 322. 5 000 Mark auf Nr. 27 477, 30 553, 56 233, 141 146, 163 726, 167 101.

Aus Nassau und Nachbargebieten. Fc. Langenschwalbach, 16. Nov. Für den Unterraunskreis ist ein Bauern-, Soldaten- und Arbeiterrat gebildet worden. Den Vorsitz führt Lagerhalter Dechtel in Wesen.

Sport. Fußball. Sportverein Wiesbaden 1 tritt am Sonntag in Mainz dem dortigen Sportverein 08 zur Austragung eines Privatspiels gegenüber.

Kirchliche Anzeigen. Evangelische Kirche. Sonntag, 17. Nov. (M. S. u. Trin.) und Mittwoch, 20. Nov. (Wahlg.). Marktkirche. 8.15 Uhr: Jugendgottesdienst. Fr. Schäfer. — 10 Uhr: Fr. Dr. Meinde. — 5 Uhr: Fr. Beckmann. — Mittwoch 10 Uhr: Fr. Schäfer. (Abdm.) — 5 Uhr: Fr. Dr. Meinde. (Abdm.)

Katholische Kirche. Die Kollekte am heutigen Sonntag ist für den St. Elisabethen-Verein — zum Besten der Armen und Kranken — bestimmt und wird auf Wunsch empfangen.

Bekanntmachung. Am heutigen Ombelregister A Nr. 11 ist bei der Firma Ludwig Böhm in Oberlahnstein folgendes eingetragen worden: Die Gesellschaft Hermann Böhm und Elisabeth Böhm in Oberlahnstein ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bekanntmachung. Ausgabe von Grauen für alle Einwohner (mit Ausnahme der Selbstverwalter) am Montag, den 18. November 1918 in den diesigen Geschäften.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Bekanntmachung. Ausgabe von Griech für Kinder bis zu 2 Jahren und für Kranke, sowie Ausgabe von Fett für Kranke am Montag, den 18. und Dienstag, den 19. November in der St. Hubertus-Apothek in Sonnenberg.

Am Mittwoch: Feier des Wagners Geburtstages. Feiern der Eröffnung morgens um 6 Uhr, danach 11 Uhr; weitere 11. Messe um 7 und 8 Uhr; um 9 Uhr Kindergottesdienst, um 10 Uhr feierliche Hochamt mit Predigt. Besuchen sind von 12-1 Uhr für Schüler- und Lehrkräfte, von 1-2 Uhr für die Schülerschule, von 2-3 Uhr für die Lehrerschule und Schülerräte und Niederberg von 3-4 Uhr für die Marien- und Männervereine, von 4-5 Uhr für Jungfrauenvereine und Frauen-Kongregation, um 6 Uhr feierliche Schlußandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag und Mittwoch morgens von 6 Uhr an, Dienstag von 4-6 Uhr, Samstag von 4-7 Uhr und nach 8 Uhr. Samstag 6 Uhr: Salve.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.

Ev. luth. Dreieinigkeitsgemeinde. In der Kapelle der altkatholischen Kirche (Eingang Schwalbacher Straße). 8.15 Uhr: Predigt-Gottesdienst. — 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. — 1.15 Uhr: Sakramentale Andacht (Kommunion). — 11 Uhr: Kindergottesdienst. — 12 Uhr: Mittags- und Sonntag 7 Uhr Schulstunde. — Mittwoch abend 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Beisitzgelegenheit: Sonntag früh von 6 Uhr an, Samstag 5-7 und von 8 Uhr an.